

1. Anträge der Fraktionen gemäß § 7 der Geschäftsordnung

Rat der Stadt: TOP 1 .1

Sitzungsdatum: 08.10.2009
Drucksachennr.: 04-09/7500

Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -

Beschlusstext:

Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung

1. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen spricht sich für eine Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung nach § 104 a und 104 b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus. Mit dieser Bitte schließt sich der Rat den beiden großen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas an, die gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten eine solche Regelung befürworten.
2. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen so korrigiert werden, dass sie der wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen. Für ältere, kranke und erwerbsunfähige Personen müssen darüber hinaus humanitäre Aspekte berücksichtigt und kurzfristige Lösungen gefunden werden.
3. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen appelliert an die Landes- und Bundesregierung, an alle politisch Verantwortlichen in den Parlamenten sowie an den Deutschen Städtetag, sich für eine qualifizierte Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung einzusetzen.
4. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen appelliert an die Landes- und Bundesregierung sowie an den Deutschen Städtetag, sich darüber hinaus für eine Nachfolgeregelung einzusetzen, die statt eines Einreisestichtages als Entscheidungskriterium eine Mindestaufenthaltsdauer vorsieht, nach der ein Bleiberecht erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

- a) 1. Absatz: mehrheitlich zugestimmt bei 1 Gegenstimme
b) Absätze 2 – 4: mehrheitlich zugestimmt

Erläuterungen:

Frau Pusch begründete die Haltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Das Redemanuskript wurde gemäß § 22 der Geschäftsordnung dem Schriftführer übergeben und ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Namens der SPD-Fraktion unterstützte Frau Schadt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Es gebe dringenden Regelungsbedarf. Die Frist laufe am 31. Dezember 2009 aus. Es gelte zu regeln, wie man mit Personen umgehe, die zwar eine Aufenthaltserlaubnis hätten, aber Gefahr liefen, diese am 31. Dezember zu verlieren. Es gehe aber auch darum, eine grundsätzliche Regelung zu schaffen für Menschen, die in sogenannter Kettenduldung hier lebten. Sie hoffe, dass die Appelle an die

Landes- und Bundesregierung Wirkung zeigen. Es gebe eine breit aufgestellte Gruppe von Verbänden und Vereinen, die dieses Anliegen unterstützen.

Herr Wöll stellte fest, dieses Thema sei hoch emotional. Wichtig sei der humanitäre Aspekt. Allerdings müsse man auch auf die rechtliche Konstellation zu sprechen kommen. Das Ganze sei auf eine EU-Richtlinie zurückzuführen, die im Jahre 2007 in nationales Recht umgesetzt worden sei. Richtig sei, dass bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die Menschen einen gesicherten Aufenthaltsstatus erlangen. Offensichtlich seien die gesetzlichen Hürden jedoch zu hoch angelegt worden. Es erfüllten nur wenige Menschen diese gesetzlichen Voraussetzungen. Dies habe zur Folge, dass ab dem 1. Januar 2010 Menschen, die die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, Deutschland verlassen müssen. Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit werde wieder aufkommen. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen. Jedoch in etwas anderer Form, als von den GRÜNEN eingebracht. Seine Fraktion wolle sich zunächst auf eine Zustimmung zum ersten Absatz beschränken. Man gedenke jedoch nicht dem Resolutionstext in Gänze zustimmen zu wollen. Mit den anderen Absätzen würden Forderungen verbunden, für die der Rat nicht die Zuständigkeit habe; über die er sich auch nicht anmaßen sollte, zu entscheiden. Vom Grundsatz her sei man sich einig, dass es eine Anschlussregelung geben müsse. Er bitte allerdings um getrennte Abstimmung der einzelnen Absätze.

Frau Kölling führte aus, die FDP sehe das gleiche Problem. Es sei ein komplexes Thema, welches rechtlich und faktisch schwer zu beurteilen sei. Auch sie maße sich nicht an, entsprechenden Stellen Ratschläge zu geben. Ihre Ratsgruppe sei bereit, dem ersten Absatz zuzustimmen.

Frau Gärtner-Engel begrüßte den Resolutionsentwurf der GRÜNEN. Das Problem sei groß. Es seien ihres Erachtens mittlerweile 15.000 Betroffene, die um ihr Bleiberecht bangten. Dies sei eine große Belastung für die betreffenden Personen. Ihre Ratsgruppe unterstütze die Resolution in allen Punkten. Sie kritisiere, dass die CDU-Fraktion nur dem ersten Absatz zustimmen wolle. Auch die anderen Absätze des Resolutionstextes seien unterstützungswürdig. Man wolle jedoch von der Verwaltung noch wissen, welchen Spielraum sie habe, wenn es nicht zu einer neuen Regelung komme.

Herr Hampe gab zu bedenken, dass die Stadt nicht die Rahmenbedingungen festsetze. Die Konflikte werde es aber auf kommunaler Ebene geben. Man unterstütze die Bemühungen, über den 31. Dezember hinaus, eine gesetzliche Regelung zu bekommen. Es gebe jedoch keinen Ermessungsspielraum. Man werde in eine Einzelfallprüfung eintreten und eruieren, ob es Abschiebungshindernisse gebe. In Gelsenkirchen seien zurzeit 827 Personen betroffen. Die Verwaltung werde mit großem Augenmaß eine Beurteilung jedes Einzelfalles vornehmen.

Sodann ließ Oberbürgermeister Baranowski über den Resolutionstext abstimmen. Da seitens der CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Absätze beantragt worden sei, wolle er diese auch getrennt abstimmen lassen.

Dem ersten Absatz wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt. Den Absätzen zwei bis vier wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Ratsgruppe und des Stadtverordneten Hauer zugestimmt.

zu TOP 1.1

Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -

Manuskript der Stadtverordneten

Frau Lisa Pusch

- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt mit der Resolution beantragt, da es einen aktuellen Zeitdruck in Bezug auf die Bleiberechtsregelung gibt: bis zum Jahresende müssen Menschen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis nach der sogenannten „Altfallregelung“ die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes (= kein Bezug von Sozialleistungen) nachweisen; andernfalls fallen diese Menschen wieder in den Status der Duldung zurück und können jederzeit ausgewiesen werden.

Im Sommer 2007 wurde von der damaligen Bundesregierung die „Altfallregelung“ geschaffen:

Abgelehnte Asylbewerber, die länger als 6 bzw. 8 Jahre in Deutschland leben, erhielten statt der Duldung eine befristete Aufenthaltserlaubnis (= auf Probe); also ein Bleiberecht aus humanitären Gründen.

Die Befristung wurde festgesetzt auf den 31.12.2009; dann muss ein Nachweis der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes nachgewiesen werden. Das Ziel dieser Regelung war, den Menschen eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt zu geben.

Nun gibt es aktuell besondere Probleme, die den erforderlichen Nachweis der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes erschweren.

Besonders betroffen sind Menschen und deren Familien, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können und daher die Bedingungen nicht erfüllen können:

- Ältere Menschen
- Kranke Menschen
- Erwerbsunfähige Menschen.

Ganz besonders für diese Gruppen gilt es, eine humanitäre Lösung zu finden.

Aber auch erwerbsfähige Personen haben bei der Erfüllung der Bedingungen zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts zurzeit große Probleme u. a. durch Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

- allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise – keine Jobs
- allgemein verschärfte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt (z.B. die Schwierigkeit, unbefristete Verträge abzuschließen)
- niedriges Lohn-Niveau bzw. großer Billiglohn-Sektor (Aufstockung Hartz IV = Sozialleistung!)
- Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen wurden erst sehr spät angeboten und greifen noch nicht ausreichend.

Betroffene Personen:

Deutschland 35.000

NRW 22.000; davon aktuell 10.000 erwerbstätig

GE 971; davon 144 erwerbstätig.

75 % der betroffenen Personen in GE stammen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (Serbien, Kosovo)

Man geht davon aus, dass maximal 25 % der betroffenen Menschen den angestrebten Status erreichen können.

Bundesgesetz!!!! Betroffen sind alle Länder und Gemeinden

Landesebene

Anträge der GRÜNEN und der SPD im Sinne der vorgelegten Resolution liegen vor
NRW: öffentliche Anhörung im LT am 29.10.2009

CDU unterstützt das Ansinnen der Verlängerung des Stichtags um mindestens 1 Jahr und fordert den Koalitionspartner FDP auf, sich für eine Verlängerung der einzusetzen: Erwartet wird eine Bundesrats-Initiative aus NRW.

Bundesebene

Es liegen dort entsprechende Anträge der GRÜNEN, der FDP und der Linken vor.
Zeitdruck für die neue Koalition!

Breite Unterstützung durch:

- Die Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten; alle Integrationsbeauftragten der Länder fordern vehement eine Änderung
- Flüchtlings- und Beratungsorganisationen
- die großen Kirchen
- Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas und Diakonie)

Wir wollen:

- Regelung über die Mindestaufenthaltsdauer und nicht über den Einreisestichtag
- Eine Verlängerung der Frist; um den Menschen „Luft zu verschaffen“
- Eine Korrektur der Anforderungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Humanitäre Lösungen für besondere Gruppen

Mit dieser Resolution wollen wir:

Ein Zeichen setzen für den Deutschen Städtetag, die Landes- und Bundesregierung!

Viele Städte haben eine entsprechende Resolution bereits verabschiedet; auch wir wollen uns anschließen und ich bitte um eine breite Zustimmung aller Mitglieder des Rates zu der vorgelegten Resolution!

Es ist eine kurzfristige Lösung erforderlich!

Vielen Dank